

Bearbeiter: Karsten Gaede

Zitiervorschlag: BGH 1 StR 499/99, Beschluss v. 13.10.1999, HRRS-Datenbank, Rn. X

BGH 1 StR 499/99 - Beschluß v. 13. Oktober 1999 (LG Weiden i.d.OPf.)

Vertyppter Milderungsgrund; Annahme eines minder schweren Falles; Strafrahenwahl; Kronzeugenregelung

§ 31 BtMG

Leitsatz des Bearbeiters

Der vertyppte Milderungsgrund des § 31 BtMG kann allein oder zusammen mit anderen Milderungsgründen zur Annahme eines minder schweren Falles führen. (vgl. BGHSt 33, 92, 93)

Entscheidungstenor

Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil des Landgerichts Weiden i.d.OPf. vom 2. Juli 1999 im Strafausspruch mit den Feststellungen aufgehoben.

Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Die weitergehende Revision wird verworfen.

Gründe

Das Landgericht hat für die Straffestsetzung gegen den Angeklagten den gemäß § 31 BtMG, § 49 Abs. 2 StGB gemilderten Strafrahen des § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG gewählt. Erst im Anschluß an diese Festlegung hat es geprüft, ob ein minder schwerer Fall nach § 30 Abs. 2 BtMG in Frage komme, das aber verneint, ohne den vertyppten Milderungsgrund des § 31 Nr. 1 BtMG in diese Prüfung einzubeziehen. 1

Das ist zu beanstanden. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann der vertyppte Milderungsgrund des § 31 BtMG allein oder zusammen mit anderen Milderungsgründen zur Annahme eines minder schweren Falles führen (vgl. BGHSt 33, 92, 93; BGHR BtMG § 30 Abs. 2 Strafrahenwahl 2). Die Erwägungen des Landgerichts, mit denen es die Voraussetzung eines minder schweren Falles verneint hat, lassen nicht erkennen, daß es diesen Grundsatz beachtet hat. 2

Der Senat kann nicht ausschließen, daß das Urteil auf diesem Rechtsfehler beruht. Der Aufklärungsbeitrag des Angeklagten hatte Gewicht; seine Angaben haben zur Inhaftierung seines Betäubungsmittellieferanten geführt. 3

Im übrigen hat die Nachprüfung des Urteils keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben. 4